



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FONA
Forschung für Nachhaltigkeit

Online-Informationsveranstaltung zur BMBF-Fördermaßnahme

Wasser-Energie-Nexus

Dr. Rainer Müssner

Referat 726, Ressourcen, Kreislaufwirtschaft; Geoforschung
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Dr. Heiko Schwegmann

Projekträger Karlsruhe (PTKA)

05. März 2025

www.bmbf.de



Forschungspolitische Einordnung I

FONA

Nachhaltiges Wassermanagement

- **BMBF »Forschung für Nachhaltigkeit (FONA)«**
Ziel 2 „Lebensräume und natürliche Ressourcen erforschen, schützen, nutzen“
- **Bundesprogramm »Wasser: N«**
„Wasserkreisläufe schließen und ressourceneffizient gestalten“
- **Nationale Wasserstrategie**
„Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden“
- **Energieforschungsprogramm**
Mission Energiesystem und dem Ziel „Nachhaltigkeit im Energiesystem erhöhen“





Inhaltliche Ziele:

1. Die Energie- und Wasserwirtschaft durch **technologische und nicht-technologische Innovationen** besser verknüpfen
2. (A) Effizienz der **Wassernutzung im Energiesektor** sowie (B) die **Energieeffizienz im Wassersektor** optimieren

Anforderungsprofil an erfolgreiche Skizzen:

- Innovationshöhe und Hebelwirkung muss klar erkennbar sein
- **klarer Praxisbezug** der Lösungsansätze und **pilothafte Umsetzung** (Anwendungspotenzial + Partnerstruktur)
- Adressierung der **Wirtschaftlichkeit** und des **regulativen Kontextes** (Standards/Gesetzgebung)
- Einbindung **internationaler Partner** ist **erwünscht** (Mehrwert für das Projekt)





Gegenstand der Förderung

Entwicklung und Umsetzung von **Technologien, Prozessen** und **neuartigen Geschäftsmodellen**

Beispielhafte Themenfelder:

- Erhöhung der Wasser-Kreislaufführung im Energiesektor
- Wirtschaftliche Nutzung von Wärmepotenzialen oder von chemisch-gebundener Energie im Wasser
- Speicherung/Nutzung möglicher Überschussenergie aus volatilen Energiequellen
- Nutzung alternativer Wasserressourcen in der Energiewirtschaft
- Branchenübergreifende Lösungen, neue Kooperationsformate, neues Geschäftsmodell



Zielgruppe der Bekanntmachung

- **Priv. und kommunale Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft**
- **Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**
- **Kleiner und mittlere Unternehmen**
 - z.B. Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten
- **Branchenverbände**
 - z.B. Weiterentwicklung des technischen Regelwerks, Ergebnisverbreitung



Antragsverfahren der Projekte

Skizzeneinreichung (Frist 30.09.2025):

- Einreichung durch koordinierende Einrichtung über *easy-Online* (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>)
- Basisdaten
 - Angaben zum Skizzeneinreicher (nur koordinierende Einrichtung)
 - Akronym, Vorhabenthema, Kurzfassung (Zeichenvorgaben beachten)
- Vorhabenbeteiligte
 - Kontaktdaten der Projektpartner
 - Finanzplan der Projektpartner (Gesamtfinanzierungsplan für jeden Projektpartner)
- Formular in *easy-Online* finalisieren und einreichen;
Skizze inkl. Deckblatt als Anhang einreichen und Projektblatt speichern
- Wichtig: Bei Skizzenerstellung Vorgaben aus Bekanntmachung (siehe Nr. 7.2.1) beachten

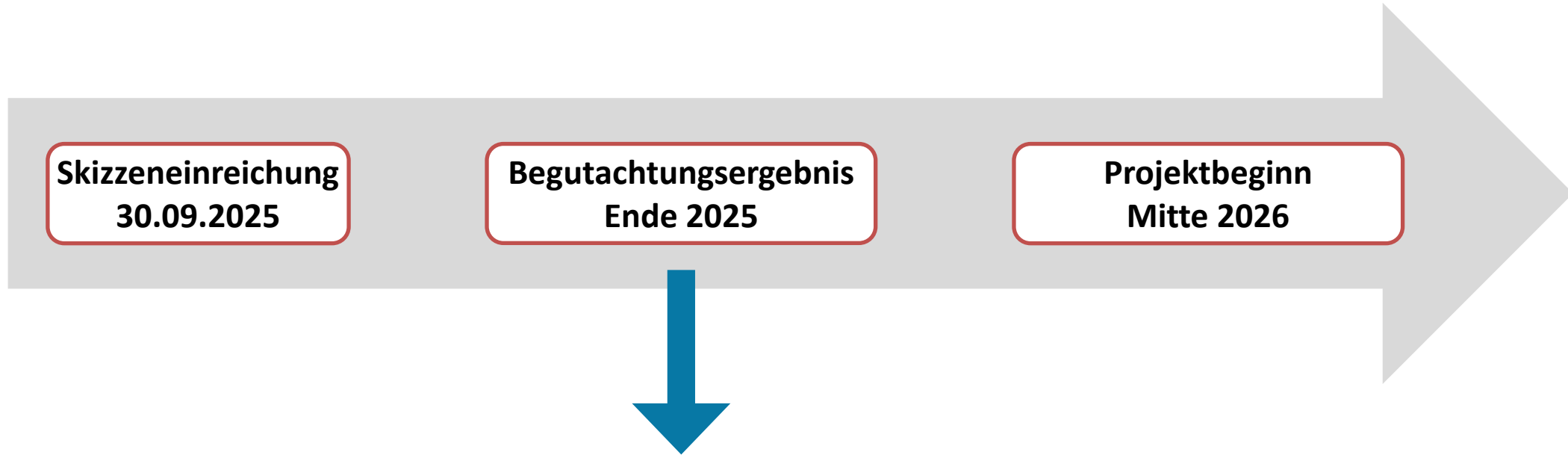


Projektskizze – Gliederung

1. **Zielsetzungen:** Neuheit der Projektziele, Problemrelevanz und Anwendungsbezug
2. **Darstellung des Stands der Technik und Forschung**
3. **Bezug zu den förderpolitischen Zielen**
4. **Lösungsweg:** Forschungsansatz; Arbeits-, Meilenstein- und Zeitplanung
5. **Struktur des Projektes:** Projektmanagement, Koordination, Kurzdarstellung der zu beteiligenden Partner und deren geplante Zusammenarbeit, Einbindung weiterer Praxispartner und Entscheidungsträger
6. **Ressourcenplanung:** Angesetzte Personenmonate und deren Kosten, Sach- und Reisemittel für jeden Projektpartner (ggf. Projektpauschale bei Hochschulen)
7. **Ergebnisverwertung:** wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Verwertungsabsichten, insbesondere auch zur konkreten Umsetzung der Forschungsergebnisse, Übertragbarkeit, Beitrag zu Regelsetzung, Standardisierung und Normung



Zeitplanung



- **Begutachtungsprozess:** Wettbewerbliches Verfahren
- **Bewertungskriterien** gemäß Bekanntmachung
(gleichgewichtig, alle Kriterien gleiche Relevanz)



Antragsarten

Antragsarten	zu beachten
<u>AZA</u> Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Ausgabenbasis	Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis, Allgemeine Nebenbestimmungen (NABF), ANBEST-GK
<u>AZK</u> Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Kostenbasis	Richtlinie für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis, Merkblatt Vorkalkulation, Allgemeine Nebenbestimmungen (NKBF 2017), ggf. Leitsätze für die Preisermittlung (LSP)



Nebenbestimmungen, Richtlinien und Merkblätter:
[Formularschrank des Bundes](#)

Förderquoten

Förderung von Forschungseinrichtungen

- **Hochschulen und andere Einrichtungen im nicht-wirtschaftlichen Bereich auf Ausgabenbasis (Regelfall):**
bis zu 100 % der Ausgaben förderfähig
- **Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Forschungseinrichtungen auf Kostenbasis:**
Forschungseinrichtungen haben eine individuell angemessene Eigenbeteiligung zu leisten, bis zu 100 % der Kosten förderfähig

Förderung von Unternehmen (AGVO)

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
Industrielle Forschung	50 %	60 %	70 %
Experimentelle Entwicklung	25 %	35 %	45 %
Durchführbarkeitsstudien	50 %	60 %	70 %

(KMU-Definition der EU: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/42921>)



Hinweise für Förderquoten

Finale Festlegung der Förderquote erfolgt auf Basis des Antrags partnerspezifisch durch den Projektträger unter Berücksichtigung von:

- Wirtschaftskraft des Unternehmens
- Wissenschaftlich-technischem Risiko
- Marktnähe
- Verwertungsmöglichkeiten



Pauschalen

- **Projektpauschale** bei nicht-wirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen (NABF):
+ 20 % auf Gesamtausgaben
- **Overhead** für staatlich institutionell geförderte oder vergleichbar grundfinanzierte Einrichtungen (NABF):
bis zu 10 % auf Personalausgaben zur Deckung von Infrastrukturleistungen
- **Pauschalierte Abrechnung** bei Zuwendung auf Kostenbasis (AZK):
Aufgrund einer Änderung der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist die Abrechnung von pauschalierten Gemeinkostenzuschlägen für KMU (Pauschalierte Abrechnung gem. Nr. 2.4 NKBF2017) aktuell nur eingeschränkt möglich. Die Regelungen werden beim BMBF derzeit angepasst.

Achtung:

In *easy-Online* ist nur die Projektpauschale von 20 % für Hochschulen separat erfassbar.
Andere Pauschalen müssen hingegen direkt in der Projektbudgetplanung berücksichtigt werden.



Hinweise zum Ansatz von Reisemitteln

- ca. 2 **übergreifende Veranstaltungen der Gesamtfördermaßnahme**
(Kick-off- und Abschlusskonferenz)
 - Pro Teilprojekt können insgesamt max. 1.500 € angesetzt werden
- ca. 3 **Lenkungskreissitzungen** mit Teilnahme der **Verbundkoordinatoren**
 - im Koordinationsprojekt können max. 500 € angesetzt werden
- Reisemittel für **weitere projektbezogene Dienstreisen** sind in der Skizze abzuschätzen.



Weitere Informationen

- Webseite: <https://www.ptka.kit.edu/Wasser-Energie.html>
- **FAQ** zur Skizzeneinreichung und weitere Informationen wird erstellt und auf der Website eingestellt

FRAGEN?

Ansprechpartner:

Dr. Heiko Schwegmann

heiko.schwegmann@kit.edu

0721 608-28392